

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 8. November 2005

Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234

8.1 Beschluss über Einwendungen

8.2 Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

8.1 Beschluss über Einwendungen

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Die Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld einschließlich der Entwurfsbegründung hat vom 31. August 2005 bis einschließlich 30. September 2005 öffentlich ausgelegen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

8.2 Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld in der Fassung vom 23. Februar 2005.

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung vom als Entscheidungsbegründung beschlossen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 7. Juli 2004 beschlossen, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 234 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) durchzuführen. Diese Bürgerversammlung fand am 13. Januar 2005 statt. Die in der Bürgerversammlung geäußerten Einwendungen forderten hierbei mehrheitlich eine Festsetzung von gestalterischen Regeln, auf Grundlage der Gestaltungsinhalte des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 7, die dem heutigen Baugebiet seinen typischen, baulichen Charakter gaben.

Parallel zur Offenlage des Bebauungsplanes sollte der Bürgerschaft Einsicht in die Gestaltungssatzung geben werden. Die Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 einschließlich der Entwurfsbegründung hat entsprechend vom 31. August 2005 bis einschließlich 30. September 2005 öffentlich ausgelegen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 8.2: